

GEMEINDE AIDLINGEN

Festsetzung der Gebühren für die verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung an der Buchhalden- und Schallenbergsschule

- Gebühren ab 01.09.2020

Familien mit 2 Erziehungsberechtigten für 1 Kind	Pro Monat ab 01.09.2019
aus Familien mit 1 Kind	76,00 €
aus Familien mit 2 Kindern	56,00 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	36,00 €
Alleinerziehende für 1 Kind	
aus Familien mit 1 Kind	56,00 €
aus Familien mit 2 Kindern	36,00 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	17,00 €

Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben.

Folgende Ermäßigungen werden gewährt:

75 % bei einem Besuch von einem Tag

50 % bei einem Besuch von zwei Tagen

50 % für Sozialpassinhaber

Diese Gebühren gelten ab 01.09.2020.